

Antrag 1: Fortführung des Projektes „Schnupperposten im Diözesanvorstand“

Antragsteller: Diözesanvorstand und Diözesanausschuss

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Für die Dauer eines weiteren Jahres sind zwei „Schnupperposten“ im Diözesanvorstand nach folgenden Vorgaben einzurichten:

Jeweils eine weibliche Kandidatin und ein männlicher Kandidat können für die Dauer zwischen zwei ordentlichen Diözesanversammlungen (in der Regel 6 Monate) von der Diözesanversammlung in den Vorstand gewählt werden. Sie sollen nach Ihrer Wahl den Vorstand unterstützen und in die Vorstandsarbeit „hineinschnuppern“. Sie sind dabei lediglich beratende Mitglieder und haben kein Stimmrecht.

Kandidaten und Kandidatinnen, die bereits einmal im Vorstand „geschnuppert“ haben, können sich kein weiteres Mal zur Wahl stellen.

Die Posten werden mit einer Erprobungszeit von einem Jahr verbunden. Mit Ablauf der Erprobungszeit, spätestens jedoch auf der Diözesanversammlung im Herbst 2009 wird darüber beraten, ob die „Schnupperposten“-Regelung in die Diözesansatzung der KLJB Köln aufgenommen wird.

Zu diesem Zeitpunkt soll eine Entscheidung entweder über

- a) Aufnahme der „Schnupperposten“ in die Satzung oder
- b) Abschaffung der „Schnupperposten“ getroffen werden.

Antragsbegründung:

In den Gremien der KLJB Köln, besonders im Vorstand müssen Aufgaben und Vertretungen auf mehrere Schultern verteilt werden, damit die Motivation erhalten bleibt.

Die „Schnupperposten“ sollen den Einstieg in die Aufgaben des Diözesanvorstandes erleichtern und Interesse wecken, dauerhaft mitzumachen.

Seit Einführung der „Schnupperposten“ auf der Herbst-DV 2007 lässt sich von einer positiven Resonanz und weitgehender Akzeptanz der neuen Vorstandsposten seitens der Ortsgruppen sprechen. Der Vorstand, sowie der Diözesanausschuss erbitten sich jedoch ein weiteres Jahr der Erprobung, um auch die langfristige Tragfähigkeit der neuen Institution beurteilen zu können. Sie verpflichten sich gleichzeitig, nach Ablauf des zweiten Probejahres, über die Aufnahme der „Schnupperposten“ in die Diözesansatzung der KLJB Köln zu entscheiden.